IQTIG Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Neues in der Spezifikation

Einrichtungsbezogene QS-Dokumentation

Spezifikationsjahr 2026

13. Mai 2026, erstellt im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Neues in der Spezifikation. Einrichtungsbezogene QS-Dokumentation

Datum der Veröffentlichung	13. Mai 2026

AUFTRAGSDATEN

Auftraggeber	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

© IQTIG 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Spezifikation 2026 EDOK V02 6
1.1 Modulübergreifende Änderungen 6
2 Spezifikation 2026 EDOK V01 7
2.1 Modulübergreifende Änderungen 7
2.1.1 QS-Dokumentation 7
2.1.2 Technische Dokumentation 7
2.2 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm 7
2.3 Sonstige Änderungen 7
Impressum 8

Regelbetrieb für das Erfassungsjahr 2026

Stand: 13. Mai 2026

Version: EDOK 02

Spezifikationskennung	**2026_DeQS_EDOK_RB_XML**
Aktuelle Version	02
Richtlinie	DeQS-RL
Spezifikation/Erfassungsjahr	2026
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	www.iqtig.org

Rückmeldungen und Vorschläge zur Spezifikation können per E-Mail an den Verfahrenssupport übermittelt werden.

Kontakt IQTIG

Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340
Telefax: (030) 58 58 26-341

verfahrenssupport@iqtig.org
https://www.iqtig.org/

Zielsetzung und Zielgruppe

Die Spezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhalten grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation sollen dazu dienen, durch einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Bereitstellung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden, Dokumentationspflichten erkennen und Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre z. B. die verfahrensspezifische Anreichung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen oder Funktionen zur Pflege, Einsicht und Historisierung von Feedbackkeys.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zum Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu letzterem gehören die Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen.

Die Spezifikation beinhaltet neben den Verfahren zur externen stationären Qualitätssicherung gem. QSKH-RL auch Vorgaben zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Damit werden mit niedergelassenen Leistungserbringern, ambulant am Krankenhaus erbrachten Eingriffen, Krankenkassen und neuen Datenannahmestellen weitere Beteiligte und Leistungen in die gesetzliche Qualitätssicherung einbezogen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

1 Spezifikation 2026 EDOK V02

Die Spezifikationsversion 2026 V02 basiert auf der Version 2026 EDOK V01.

1.1 Modulübergreifende Änderungen

QS-Dokumentation

Im Modulauslöser des Moduls wird die neue Syntaxfunktion `entlFachabt` aufgenommen, der als Argumente die durchlaufene(n) Fachabteilung(en) und der Entlasszeitpunkt übergeben werden, um die entlassende Fachabteilung zu identifizieren. Die Syntaxfunktion wird in der Tabelle SyntaxFunktion definiert.

Zwischen `QSDOK.Modul.bezeichnung` und `QSDOK.ExportModul.bezeichnung` wird eine redaktionelle Harmonisierung vorgenommen.

In QSDOK.PseudonymVerfahren.bezeichnung wird eine Änderung der Bezeichnung entsprechend der fallbezogenen Dokumentation vorgenommen.

1.2 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die oben beschriebenen Änderungen werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.

2 Spezifikation 2026 EDOK V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet umfangreiche Änderungen an der QS-Dokumentation sowie eine Anpassung der Technischen Dokumentation. Die zum eingestellten QS-Verfahren QS WI gehörenden Module NWIEA und NWIES wurden entfernt, das neue zum Verfahren Sepsis gehörende Module SEPE wurde hinzugefügt.

Die Spezifikationsversion 2026 V01 basiert auf der Version 2025 EDOK V02.

2.1 Modulübergreifende Änderungen

2.1.1 QS-Dokumentation

- In mehreren Tabellen wurden iDs im Zusammenhang mit dem Verfahren QS WI entnommen. Detaillierte Änderungen können den Änderungs-Tabellen (DeltaNeu, DeltaAttribut, DeltaGelöscht) entnommen werden.

2.1.2 Technische Dokumentation

- Löschen von Inhalten mit dem Bezug zum Verfahren QS WI (einschl. Beschreibungen, die den ambulanten und/oder vertragsärztlichen Bereich betreffen)

2.2 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die oben beschriebenen Änderungen werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.

2.3 Sonstige Änderungen

Achtung

Für die einrichtungsbezogene Dokumentationen beim Verfahren QS-Sepsis gilt folgende Vorgabe:

Eine Aufstellung (Soll) nach Teil 1 § 15 der DeQS-RL einschließlich der Konformitätserklärung nach Teil 1 § 15 DeQS-RL ist für die einrichtungsbezogene Dokumentation nicht erforderlich; die Dokumentationspflicht für die einrichtungsbezogenen Daten ergibt sich aus der Aufstellung (Soll) der fallbezogenen Dokumentation.

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0

info@iqtig.org
iqtig.org